

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruck: Kogelblatt Riesa,
Gemein Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1539
Vierteljahr Riesa Nr. 52.

Nr. 187.

Donnerstag, 13. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 19 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeile 30 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Wustschlag, feste Tarife. Vermittelter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verkehrs der Drucker, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. S. H. Zeilacher, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Beendigung der Reichstagsarbeiten.

Zollvorlage, sowie die Handelsverträge mit fremden Staaten und das Amnestiegesetz endgültig angenommen.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus gestriger Nummer.)

Abd. Berlin, 12. August 1925.

Die Beratung verschiedener Handelsverträge.

Die gestern kurz angedeutet, wurden in zweiter und dritter Lesung angenommen der deutsch-schwedische und der deutsch-italienische Schiedsgerichts- und Verleumdungsvertrag sowie das Handelsabkommen mit Griechenland und das Abkommen mit Norwegen wegen der Einführung eines Vertragsabkommens für gewisse norwegische Fischkonventionen in Del.

Es folgt die zweite Beratung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages.

Abg. Lejeune-Jung (Dnail.) betont, daß der Handelsvertrag mit Amerika der erste Vertrag sei, den die Vereinigten Staaten mit einer fremden Macht auf der Basis der allgemeinen Weltbürgerlichkeit abschließen beabsichtigen. Leider habe der amerikanische Senat Vorbehalte bezüglich der Bevorzugung von Transporten auf amerikanischen Fahrzeugen gemacht.

Der Vertrag wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Handelsabkommens mit der belgisch-niederländischen Wirtschaftsunion.

Abg. Dr. Verburg (Dem.) empfiehlt als Berichterstatter die Annahme der Vorlage. Der Ausschuss legt eine Entschiedenheit vor, die nochmalige Verhandlungen mit der belgischen Regierung wegen Befreiung aller für Deutsche in der belgischen Kongo-Kolonie und in den von Belgien in Afrika verwalteten Gebieten bestehenden Diskriminierungen fordert.

Abg. Franzen (Soz.) hofft, daß dieser Vertrag den Anfang bilden möge zu einer dauernden Freundschaft zwischen beiden Nationen.

Abg. Dr. Schaefer (D. Sp.) protestiert scharf gegen die Ausnahmestellung, die den Deutschen in den von Belgien verwalteten Kolonien zugewiesen sei. Man wolle die Deutschen niederhalten, während für andere Nationen diese Sonderbestimmungen nicht bestehen. Die deutsche Regierung müsse mit aller Macht auf die Beseitigung dieser Bestimmungen hinarbeiten.

Abg. Dr. Noltenberg (Komm.) stimmt trotz mancher Bedenken dem Abkommen zu.

Abg. v. Graefe (D. Sp.) bedauert die ungünstigen Bestimmungen über die Einfuhr von Bier und Gemälde aus Belgien. Der Redner hält es für unvereinbar mit der deutschen Ehre, einem Vertrag zuzustimmen, der die schamlose Behandlung der Deutschen in Übersee weiter zulasse. Auch die Deutschnationalen verlassen den deutschen Standpunkt zugunsten des Fortemoullat-Standpunktes. Die deutsche Regierung dürfe bemerkt das deutsche Volk in Schande. (Ordnungsruß.) Man müsse Stresemann diesen Vertrag vor die Füße werfen, solange Belgien nicht die schamlosen Ausnahmestimmungen beseitigt. Der Redner gerät in große Erregung und schlägt dauernd mit der Faust auf den Tisch.

Reichsaussenminister Dr. Stresemann erwidert, daß von einer besonderen Nachgiebigkeit der deutschen Unterhändler bei dieser Vorlage nicht die Rede sein könne. Der Verbleib sei verdrücklich geworden. Der Minister weist dann sehr entschieden die Ausführungen des Abg. v. Graefe zurück, der sich große Übertreibungen habe auszulassen kommen lassen. Die deutschen Unterhändler hätten sich durchaus von dem Gefühl der deutschen Ehre leiten lassen. Die Annahme von Bestimmungen über die Behandlung Deutscher in den belgischen Kolonien seien von der belgischen Delegation abgemittelt worden, weil das ihre Befugnisse übersteigerte. Es handle sich übrigens um ein Provisorium von zwei Jahren. (Zuruf des Abg. v. Graefe (D. Sp.): Es handelt sich also um ein Provisorium für die deutsche Ehre!) Selbstverständlich meine ich auch, daß es ein Provisorium für die deutsche Ehre nicht geben kann. Hier handelt es sich aber darum, daß wir schrittweise die Diskriminierungen abauen, denen wir von der Zeit des Weltkrieges her noch ausgesetzt sind. Das würde uns nie gelingen, wenn mit solchen Redensarten einfach alle Verträge abgelehnt würden. Es ist auch nicht richtig, daß den Deutschen die Niederlassung im belgischen Kongo verboten ist. In Streitfällen finden zwischen den beiden Regierungen Verhandlungen statt. Wenn es einmal eine Aera v. Graefe in der deutschen Außenpolitik gäbe, dann glaube ich nicht, daß sie Erfolge mit solchen Redensarten erzielen würde. (Rebhasser Weisfall.) Gegen die gemeinliche belgische Verwaltung des Kongo-Gebietes mit einem Teil des früheren Deutsch-Ostafrika haben wir beim Völkerbund Protest eingelegt. Wir haben immer vor der Welt unseren Anspruch auf Kolonialmandate betont. Wir haben ihn auch zur Voraussetzung unserer Eintritts in den Völkerbund gemacht. (Rebhasser Weisfall.)

Abg. Dr. Weis (Zent.) weist ebenfalls die unüberlegten Ausführungen des Abg. v. Graefe unter dem lebhaften Beifall des Hauses mit aller Entschiedenheit zurück. Durch solche Redensarten müsse das Ansehen des deutschen Volkes im Ausland geschädigt werden. Das Ausland könne dadurch leicht zu dem Irrglauben kommen, daß nur die belgischen Abgeordneten auf die Wahrung der Ehre und Würde des deutschen Volkes bedacht seien. Der Redner stellt fest, daß die große Mehrheit des Reichstages in dieser Frage nicht im Unrecht getan habe. (Rebhasser Weisfall.)

Bei der Abstimmung bezweifelt Abg. v. Graefe (D. Sp.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es wird aber festgestellt, daß 378 Abgeordnete anwesend sind. Der Vertrag wird darauf gegen die Wünsche in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Handelsvertrages mit England.

Abg. Dr. Reicher (Dnail.) berichtet über die Ausschussverhandlungen.

Abg. Graf Reventlow (D. Sp.) bekämpft den Vertrag. Der Redner protestiert dagegen, daß in den englischen Kolonien die Deutschen als Menschen zweiten Grades behandelt werden.

Abg. Dr. Schaefer (D. Sp.) bedauert, daß die Vertragsbestimmungen auf die Dominions, Kolonien und Mandatsgebiete keine Anwendung finden sollen, es sei denn, daß von englischer Seite dieser Wunsch geäußert werde. Im ganzen bedeute der Vertrag aber einen Fortschritt. Protestieren müsse man gegen eine englische Änderung, daß das ehemals deutsche Kolonialgebiet am Tanganjikasee England einverleibt werden solle. England habe nur das Mandatsrecht über die Kolonien. Wo bleibe hier der Völkerbund?

Abg. Stoeker (Komm.) lehnt den Vertrag ab.

Bei der Abstimmung bezweifelt Abg. Rube (D. Sp.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Präsidium stellt aber die Beschlußfähigkeit fest. Nachträglich wird noch der Abg. Graf Reventlow (D. Sp.) wegen beschimpfender Äußerungen gegen den Außenminister zur Ordnung gerufen. Der Handelsvertrag wird dann in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Saar-Abkommen wird dem Handelspolitischen Ausschuss überwiesen und soll in der Sitzung noch erledigt werden.

Es folgt dann die zweite Lesung der

Amnestievorlage.

Abg. Landsberg (Soz.) stimmt der Vorlage zu, obwohl sie nicht weit genug geht. Den Vorteil würden die Verleumder des verstorbenen Reichspräsidenten Obert und die Hauptführer des Kappstreiches haben, darunter der flüchtige Kapitän Ehrhardt.

Abg. Stoeker (Komm.) bezeichnet die Vorlage als eine völlig einseitige Teilamnestie zugunsten der Sünder von 1918.

Abg. Brodau (Dem.) stimmt der Vorlage trotz großer Bedenken zu.

Abg. Dietrich-Franken (D. Sp.) führt alle diese Verhöfe gegen die öffentliche Ordnung zurück auf das große Revolververbrechen vom Jahre 1918. Der unheilvolle Einfluß der bayerischen Volkspartei habe eine Ausdehnung der Amnestie auch auf Hitler verhindert. Man hätte als Stichtag mindestens den Tag der Wahl Hindenburgs festsetzen sollen. Auf Jurens der Sozialdemokraten erklärt der Redner, die Behauptung, Lubendorff habe sich bei dem Zusammenstoß zur Erde geworfen, sei eine Lüge.

Abg. Weis (D. Sp.) weist die Angriffe gegen die bayerische Volkspartei zurück.

Die Amnestievorlage wird darauf in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Amnestievorlage.

Vor der Schlussabstimmung gibt Abg. Rosenfeld (Soz.) eine Erklärung ab, in der noch einmal die sozialdemokratischen Bedenken gegen die Vorlage zusammengefaßt werden. Die Sozialdemokraten stimmen trotzdem dem Amnestiegesetz zu, um den politischen Befangenheiten die Freiheit nicht vorzuenthalten.

Abg. Stoeker (Komm.) stimmt jetzt ebenfalls zu.

Darauf wird die Amnestievorlage in dritter Lesung gegen die bayerische Volkspartei angenommen.

Angenommen wurde ein Antrag der Regierungsparteien, wonach die Reichsregierung einen Gesandtschaftsausschuss zuzulegen hat, der eine Erhöhung der Abgabe bei kinderreichen Familien und des steuerfreien Beitrags herbeiführt, wenn das Einkommen aus der Lohnsteuer in der Zeit vom 1. Dezember 1925 bis zum 31. März 1926 oder später in einem Zeitraum von 2 aufeinanderfolgenden Kalendervierteljahren den Betrag von 600 Millionen Mark übersteigt.

Weiter angenommen wurde eine Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, die nach den früheren Grundfragen angenommenen und geprüften, aber infolge Herbesiedeltes erst nach dem 31. März 1926 planmäßig angelegten Sektorene nach zur Sonderprüfung für die Besoldungsgruppe 7 zuzulassen.

Darauf wurde die Sitzung abgebrochen. Zur Erledigung eiliger Angelegenheiten findet 10 Minuten später noch eine Sitzung statt.

In der neuen Sitzung wird dann das Saarbedenken-Abkommen einstimmig angenommen. Ebenfalls gebilligt werden die Postverkehrsverträge mit Dänemark und Schweden. Der Einspruch des Reichsrats gegen einen Reichstagsbeschluss, wonach die Bezüge der Sozialrentner denen der Kleinrentner gleichgestellt werden sollen, wird mit 271 gegen 77 Stimmen bei 24 Enthaltungen, also mit Zweidrittelmehrheit, zurückgewiesen.

Der Präsident wird ermächtigt, die nächste Sitzung einzuberufen, voraussichtlich Mitte November.

Der Präsident schließt mit Dankesworten an die Beamten und Angestellten des Hauses die Tagung.

Schluss 1/2 10 Uhr.

Die deutschnationalen Reichstagsfraktion geschlossen zur Stelle.

Aus deutschnationalen Kreisen wird mitgeteilt: Die deutschnationalen Volkspartei zählt im Reichstag 110 Mitglieder (einschließlich der Hospitanten). Bei der Abstimmung über die Zollvorlage am Mittwoch waren ausweislich der Listen 110 Mitglieder zugegen. Es schied also niemand. Das ist in der Geschichte des Parlaments ein seltener Fall und ein gutes Zeugnis für die Disziplin und das politische Pflichtbewusstsein der Mitglieder, von denen aus Gesundheits- oder anderen Gründen wohl mancher gerne von Berlin ferne gewesen wäre.

Die Arbeit des Reichstags.

Abd. Der Reichstag, der am 7. Dezember 1924 gewählt worden ist und Anfang Januar 1925 mit seiner Arbeit begonnen, schließt zu ungewöhnlich später Jahreszeit, am Abschluß eines langen Tagungsabschnittes (einschließlich der Ferien) am Sonntag den 12. August in der Hauptstadt ab. Ruhe und Erholung von anstrengender und aufopferungsvoller Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes zu finden. Man kann wenigstens für einen großen Teil der Reichstagsarbeiten sagen, daß die Erholung wohl verdient ist; es würde eine falsche Vorstellung sein, wenn man sich denken würde, daß die Tätigkeit eines Reichstagsabgeordneten sich in einer Reihe von Ehren und Annehmlichkeiten des Lebens in der Reichshauptstadt erschöpfe. Gewiß, es gibt unter ihnen auch viele, nur zu viele, die ihre Hauptaufgabe in der Befugnis erblicken, ihrem Namen das „R. d. R.“ anzufügen und sich nur zu den Abstimmungen, in denen sie zittern sind, in den Sitzungssaal rufen zu lassen. Aber der andere Teil schafft in wirklich anstrengender Arbeit, und die Parteiführer waren in den an politischen Aufregungen reichen letzten Monaten schier übermenschlich belastet.

Das Bild, das sich in der Öffentlichkeit der Plenarsitzungen dem Beschauer zeigt, gibt das Parlament nicht vollkommen wieder; neben den Plenarsitzungen laufen täglich die zahlreichen Ausschüsse einher, in denen in erster Instanz die Arbeit der Beratungsbüro für das Plenum vorbereitet wird, das in diesem langen Tagungsabschnitt es auf 119 Sitzungen brachte. Die Anzahl der sogenannten Sachausschüsse, die der Reichstag für einzelne Materien einsetzt, und der besonderen Ausschüsse für verschiedene Vorlagen belief sich auf 25. Ein sehr umfangreicher Gebrauch wurde diesmal von der Befugnis des Reichstags gemacht, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Die Ausschüsse für die Ruhrbede, die Dammat, die Höhe-Angelegenheiten konnten leider eine ganze Reihe unersamer Erkenntnisse unter anderem öffentlichen Lebens anbeden, die der Chronist wohl verzeichnen muß, über die man aber sonst am liebsten mit Stillschweigen hinweggeht.

An dem schweren Verlust, der das deutsche Volk Ende März durch das Hinscheiden seines ersten Reichspräsidenten betraf, nahm in würdiger Trauerfeier der Reichstag teil. Der Reichstag mußte seine Sitzungen auf viele Wochen unterbrechen, um den Parteien Zeit zu geben für die Vorbereitungen zur Neuwahl des Reichspräsidenten, die auf den ersten Sonntag am 26. April die meisten Stimmen, aber nicht die erforderliche absolute Mehrheit für Dr. Jarres und am 10. Mai durch die wiederholte Wahl den Sieg Hindenburgs mit relativer Mehrheit über Dr. Marx erbrachte. Den vorgeschriebenen Versammlungszweck leistete, unter Hinzufügung einer eiligen Beteuerung, der neue Reichspräsident in einer besonderen feierlichen Amtshandlung des Reichstags in die Hand des Reichspräsidenten Loebe. Dort Loebe war in der kurzen Dauer des aufgelösten Reichstags von 1924 durch den deutschnationalen Herrn Ballat ersetzt worden; der Dezember-Reichstag hatte sich aber mit unerwarteter absoluter Mehrheit gleich im ersten Wahlgang Herrn Loebe, der mit großem Rechte Vertrauen in allen Parteien genießt, auf den Präsidentenposten zurückgewählt.

Nicht zum wenigsten hat es die lange Ausdehnung der Sitzungen zu Gunsten der Legislative für die Reichspräsidentenwahl zur Folge gehabt, daß eines der Hauptstücke der alljährlich sich wiederholenden parlamentarischen Arbeit, der Haushaltsplan für 1925, mit dessen Beratung zugleich die noch immer rüchtlänge formelle Erledigung des Haushaltsplans für 1924 verbunden wurde, bis zum Schluß dieses Tagungsabschnittes noch nicht hat verabschiedet werden können. Ein Notrat, der bis zum 30. November Gesetzeskraft erhalten hat, muß über die planlose Zeit hinweghelfen. Ein Grund, aus dem die Etatberatung nicht schneller gefördert werden konnte, liegt auch in dem anderen Gebiete der Steuerreform und des Posttarifs zu bedenklichen hatte. Nach langen mühevollen Beratungen in dem Steuerausschuss hat das Plenum diese Aufgaben in Sitzungen, die sich wochenlang täglich vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein erstreckten, erfüllt. Der Kampf darum war außergewöhnlich heiß und vollzog sich zum Teil in Formen, die den Ansehen des Parlamentes nicht förderlich sind, obwohl sie nicht auf das Gleichgewicht der parlamentarischen Einrichtung, sondern deren zu schreiben sind, die für parlamentarische Formen nicht zeit sind und nicht recht sein wollen. Die traurige